

Merkblatt im Falle eines Blackouts für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte!

Ein Blackout liegt dann vor, wenn es sich um einen länger andauernden und überregionalen Stromausfall handelt. In der Regel folgt einem Blackout eine längere Phase der Strommangellage, bei der es zu zeitweisen Stromabschaltungen und Einschränkungen in der Stromversorgung kommen kann. Ein Blackout stellt einen Katastrophenfall dar.

Folgende Maßnahmen werden seitens der Leitung der elementaren Bildungseinrichtung lt. Blackout-Leitfaden getroffen:

- Die Kinder bleiben bis zum Ende der Betreuungszeit unter Aufsicht in der Einrichtung.
- Die Leiter:in hält sich an die mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vereinbarte Vorgehensweise – siehe Einverständniserklärung. Da es durch den Blackout zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen kann, stellt die Bildungseinrichtung die Beaufsichtigung für alle Kinder sicher, die nicht unverzüglich abgeholt werden können.
- Die Pädagog:innen dokumentieren für alle Kinder die Abholzeiten bzw. Entlassungszeiten (Entlassungszeiten sind zutreffend für den Hort und Alterserweiterte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) und die abholende Person.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind angehalten ihre Kinder so schnell wie möglich in der Einrichtung abzuholen.

Im Allgemeinen gilt folgende Vorgehensweise in der elementaren Bildungseinrichtung:

- Grundsätzlich verbleiben alle Kinder und Pädagog:innen in den Gruppenräumen und erhalten jeweils ein Blackout – Logbuch sowie eine Abholliste zur Dokumentation der An-/Abwesenheiten der Kinder und des Abholprozederes.
- Wenn alle Kinder und Mitarbeiter:innen die Einrichtung verlassen haben bzw. abgeholt wurden, erfolgt eine Sicherung und Schließung der Räumlichkeiten. Anschließend wird die Einsatzleitung darüber informiert.

Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt erst in Absprache mit dem Träger der Einrichtung und nach möglichen Anordnungen durch das Land Kärnten (Medienberichterstattung beachten!).

Einverständniserklärung

Ich habe die Informationen, wie im Falle eines Blackouts gehandelt wird, gelesen.